

Nutzungs- und Beitragsordnung für die Werner-von-Linde-Halle

Diese Ordnung wurde zwischen der LG Stadtwerke München e.V. und dem Bayerischen Leichtathletik-Verband e.V. (BLV) im Oktober 2016 fortgeschrieben.

Gemäß Nutzungsvereinbarung ist die Werner-von-Linde-Halle jeweils vom 1. November bis zum 31. März täglich von 8.00 bis 20.30 Uhr für das Kadertraining am Bundes- und Landesstützpunkt Leichtathletik und Bundeskader weiterer Schwerpunktsportarten des Olympiastützpunkt Bayern (OSP Bayern) vorgesehen. Ausnahmen müssen von den verantwortlichen Bundes- und Landestrainern sowie weiteren Stützpunkttrainern in Abstimmung mit dem OSP Bayern genehmigt werden.

Der BLV übt die Richtlinienkompetenz bei der Leistungssportnutzung der Werner-von-Linde-Halle aus. Grundlage hierfür bildet die Leistungssportkonzeption des BLV (Regionalkonzept) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Trainingszeiten

Für das Training von Kaderathleten (inkl. BLV-Stützpunkttraining) gelten folgende Zeiten:

- 8.00 – 20.30 Uhr Kadertraining für Bundes- und Landeskader DLV und BLV, sowie in Abstimmung mit den verantwortlichen Trainern des BLV und mit dem OSP Bayern:
Individual-, Gruppen- und Stützpunkttraining für
- a) Endkampfteilnehmer bei den Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen und Junioren,
 - b) Sportler mit einer Platzierung 1-10 in der aktuellen DLV-Bestenliste in olympischen Einzeldisziplinen sowie
 - c) Bundeskaderathleten der Vorsaison

Für leistungsorientierte Vereinstrainingsgruppen sind folgende Trainingszeiten festgelegt:

- Werktags: Hallenzugang ab 16.00 – Hallenschließung um 20.30 Uhr
- Samstags: Hallenzugang ab 09.00 Uhr – Hallenschließung um 14.00 Uhr

Für das BLV Stützpunkttraining, das an den betreffenden Tagen in dieser Zeit stattfindet, gelten die gleichen Regelungen wie für die leistungsorientierten Vereinstrainingsgruppen. D.h., dass die Hallennutzung ausschließlich für Gruppentraining unter Leitung eines verantwortlichen Vereinstrainers möglich ist. Einzeltraining ist grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen müssen sich die betreffenden Sportler rechtzeitig, auf der Grundlage eines vorgelegten Trainingsplans mit den verantwortlichen Blocktrainern abstimmen. Die Anschriften der verantwortlichen Blocktrainer sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Disziplinblock	Blocktrainer	E-Mail
Sprint	Patrick Saile	saile@blv-sport.de
Lauf	Andreas Knauer	knauer@blv-sport.de
Stabhoch/Mehrkampf	Matthias Schimmelpfennig	Matthias.schimmelpfennig@googlemail.de
Sprung	Sebastian Kneifel	kneifel@blv-sport.de
Wurf	Joachim Lipske	lipske@blv-sport.de

Das BLV Stützpunkttraining hat stets Vorrang vor dem Vereinstraining!

Grundsätzlich haben alle Vereine ihre Trainingszeiten rechtzeitig beim BLV unter Angabe von weiteren, athletenspezifischen Daten, anzumelden. Weitere Informationen dazu sind der BLV Homepage unter dem Link <http://blv-sport.de/index.php?id=35> zu finden. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt anhand der disziplinspezifischen und altersabhängigen Leistungskriterien (siehe Pkt. 2). Darüber hinaus weist der BLV den Vereinen die räumliche und zeitliche Belegung mit den jeweiligen Trainingsgruppen zu.

Die Nutzung der Leichtathletik-Halle zu Trainingszwecken an Wochenende (auch während Wettkämpfen und Kadermaßnahmen) ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einem Hallenverbot geahndet!

2. Zugangsberechtigungen und Zugangskriterien

Grundsätzlich gelten für alle Athleten die gleichen leistungsorientierten Zugangskriterien unabhängig von der Vereins- oder Kaderzugehörigkeit.

2.1 BLV-Stützpunkttraining

Der BLV bietet das von ihm organisierte Stützpunkttraining vorrangig seinen Kaderathleten an. Weitere talentierte Nachwuchsatleten werden durch die verantwortlichen Stützpunkttrainer in Abstimmung mit dem Leitenden Landestrainer zugelassen. Bei der Benennung sind das aktuelle Leistungsvermögen der zurückliegenden Wettkampfsaison sowie die Leistungsperspektive für das kommende Jahr anzugeben. Das Stützpunkttraining zielt auf das Erreichen der bundeseinheitlichen Kadernormen ab. Es orientiert sich somit zunehmend am nationalen und darüber hinaus am internationalen Niveau (Endkampfplatzierung bei Deutschen Meisterschaften, Erfüllen der LK- bzw. NK1/NK2-Normen, Teilnahme an internationalen Wettkampfhöhepunkten des DLV).

Am BLV-Stützpunkttraining nehmen 14- bis 22-jährige Athleten teil. Die zusätzlich zum BLV-Stützpunkttraining zugelassenen Athleten sind kostenpflichtig (siehe Pkt. 3).

2.2 Leistungsorientiertes Vereinstraining

Die Athleten im leistungsorientierten Vereinstraining haben die festgelegten disziplinspezifischen und altersabhängigen Leistungs-/ Qualitätskriterien zu erfüllen. Diese orientieren sich ab der Altersklasse AK 14 an den bundeseinheitlich geltenden Kader-Richtwerten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.

Bei der Meldung der kostenpflichtigen Athleten im Vereinstraining an den BLV sind deren aktuelles Leistungsvermögen der zurückliegenden Wettkampfsaison (hier: Ergebnis 2019) sowie die perspektivische Zielstellung für das kommende Jahr (hier: Prognose 2020) anzugeben.

Kriterienkatalog für die Nutzung durch leistungsorientierte Athleten außerhalb der DLV- und BLV-Kaderkreise:

Altersklasse	Leistungskriterien (nur in den Olympischen Disziplinen)
Aktive	<ul style="list-style-type: none">• Bayerische Meisterschaft Platz 1-8• Platzierung BLV-Bestenliste 1-20
Jugendliche und Junioren U18 / U20 / U23	<ul style="list-style-type: none">• Bayerische Meisterschaft Platz 1-8• Platzierung BLV-Bestenliste 1-20
Talent-Team U16 (ab Jg. 2006)	<ul style="list-style-type: none">• Platzierung BLV-Bestenliste 1-20
Staffel-/Mannschaftsmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Staffelmittglied DM Staffel

Talentsichtungs- und Talentfördergruppen des BLV können die Werner-von-Linde-Halle in Abstimmung mit dem OSP Bayern nutzen. Die Nutzungsbeiträge lehnen sich dabei an die unter Pkt. 3 aufgeführten Tarife an.

2.3 Nutzungsbeiträge

Bei Erfüllung der unter Pkt. 2 festgelegten Zugangskriterien sind von den Nutzern der Werner-von-Linde-Halle – mit Ausnahme der Bundes- und Landeskaderathleten – folgende Beiträge für den Nutzungszeitraum vom **01. November 2019** bis einschließlich **31. März 2020** zu entrichten:

Nutzergruppe bzw. Altersklasse	Nutzungsbeiträge pro Person (Halbjahr)	
	Münchner Vereine	Externe Vereine
Bundes- und Landeskaderathleten	Kostenfrei	Kostenfrei
Männer / Frauen / Junioren	36,00 €	120,00 €
Jugendliche U20 / U18 / U16	24,00 €	80,00 €

Für ein einmaliges Training („Einzeleintritt“) werden bar vor Ort folgende Beiträge erhoben:

Nutzergruppe bzw. Altersklasse	Nutzungsbeiträge pro Person (Einzelpreis)	
	Münchner Vereine	Externe Vereine
Männer / Frauen / Junioren	6,00 €	20,00 €
Jugendliche U20 / U18 / U16	3,00 €	10,00 €

Die unterschiedlichen Nutzungsbeiträge sind darauf zurückzuführen, dass die Landeshauptstadt München ausschließlich die Sportler aus Münchner Vereinen bezuschusst. Den externen Vereinen (außerhalb Münchens) wird empfohlen, sich an ihre Gemeinde oder Kommune zu wenden, um unter Beachtung der dortigen kommunalen Sportförderrichtlinien einen Zuschuss zu beantragen.

Jeder Zugangsberechtigte erhält nach Bezahlung des o. g. Beitrags einen Nutzer-Ausweis. Kaderathleten erhalten einen Kader-Ausweis. Die Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar! Sie sind bei der Hallennutzung mitzuführen und der Hallen-Aufsicht bei Aufforderung vorzulegen.

3. Sondernutzung

Die Nutzung außerhalb der beschriebenen Tage und Zeiten ist ausschließlich Kaderathleten sowie zentralen Lehrgangmaßnahmen des DLV und des BLV vorbehalten. Weitere Sondernutzungen sind mit dem Träger der Werner-von-Linde-Halle, Olympiapark München GmbH und dem OSP Bayern abzustimmen.

4. Anmelde- und Zahlungsverfahren für das Vereinstraining in der Werner-von-Linde-Halle

Vereine und weitere Einzelnutzer beantragen ausschließlich über die BLV-Internetseite (<http://bly-sport.de/index.php?id=35>) die geplanten Nutzungs- und Trainingszeiten für den Zeitraum von **01. November 2019** bis einschließlich **31. März 2020**. Anmeldungen die per Post, per Fax oder per E-Mail eingehen werden nicht bearbeitet.

Eine Bestätigung durch den BLV erfolgt nach Prüfung des Antrags. Die Antragssteller erhalten per Mail die Nutzungserlaubnis. Die Rechnung wird im Laufe des Nutzungszeitraums von der LG Stadtwerke München gestellt.

Die Überweisung der Nutzungsbeiträge erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der LG Stadtwerke München e.V.: Stadtparkasse München, IBAN: DE54 7015 0000 1004 3351 60

Jeder Sportler hat bei Betreten der Leichtathletik-Halle die Bestätigungsmail mitzuführen und nach Aufforderung der Hallenaufsicht vorzulegen. Die Zugangsberechtigung wird von der Hallenaufsicht an den betreffenden Nutzungstagen bzw. -zeiten kontrolliert! Wer ohne Nutzausweis angetroffen wird, muss den Einzelkartenbeitrag entrichten!

Die Nutzungsberechtigung ist nicht auf zweite Personen übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Nutzausweises und mit einem Hallenausschluss für den Geltungszeitraum geahndet!

Alle Nutzer verpflichten sich mit der Anmeldung zum Einhalten der Hausordnung und der Verhaltensregeln.

Der Leitende Landestrainer, der DLV-Stützpunktkoordinator, das Personal des OSP Bayern, die Hallenaufsicht und die LG Stadtwerke München e.V. üben das Hausrecht aus und sind gegenüber den Nutzern weisungsbefugt (z. B. Verweis aus der Halle bei Regelverstoß).

München, im Oktober 2020

Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V.
Olympiastützpunkt Bayern e.V.

Hausordnung

Werner-von-Linde-Halle

Art. 1 Zweck

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Werner-von-Linde-Halle. Sie ist für alle Besucher/Benutzer verbindlich. Ergänzend gelten die schriftlichen Trainingsanweisungen des OSP Bayern.
2. Mit der Lösung der Eintrittskarte bzw. mit Betreten der Halle erkennt der Besucher/ Benutzer die Bestimmungen der Hausordnung sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Jede von der zugelassen oder von den Bestimmungen dieser Hausordnung abweichende Nutzung, insbesondere jede gewerbliche Betätigung, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Art. 2 Einschränkung der Nutzung

1. In der gesamten Werner-von-Linde-Halle gilt aus Sicherheitsgründen ein striktes Rauchverbot; ebenso ist also zu unterlassen, was zu einer Rauchentwicklung führen kann.
2. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, muss im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Halle verwehrt werden.
3. Personen, die wegen ihres körperlichen Zustandes einer Betreuung bedürfen, ist die Benützung nur mit geeigneten Begleitpersonen gestattet. Blinde und erheblich Körperbehinderte müssen von einer über 16 Jahre alten Person begleitet sein.
4. Das Einfahren und Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Betriebsgelände bedarf einer Sondererlaubnis der OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH.
5. Teile der Werner-von-Linde-Halle werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Art. 3 Betriebszeiten

1. Die Betriebszeiten werden von der OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
2. Bei Überfüllung, unabwendbaren oder unvorhergesehenen Ereignissen kann die Nutzungsdauer vorübergehend gekürzt oder die Werner-von-Linde-Halle teilweise oder ganz gesperrt werden. Ein irgendwie gearteter Rückzahlungsanspruch oder ein Anspruch auf die Verlegung von Nutzungszeiten entsteht dadurch nicht.
3. Während der Trainingszeiten am Abend (17.00 - 20.30 Uhr) übt der Bayerische Leichtathletik-Verband e.V. (BLV) das Hausrecht aus. Weisungsbefugt sind der Leitende Landestrainer bzw. stellvertretend der Hallenwart!

Art. 4 Verhalten in der Werner-von-Linde-Halle

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, das kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Nicht gestattet ist insbesondere:
 - a) das Bewerfen der Decke mit Gegenständen
 - b) das Beschädigen der Sprinkleranlage mittels Bällen und dergleichen
 - c) das Bekleben der Laufbahn
 - d) das Bewerfen der Rückwand der Laufbahn
 - e) das Betreten der Laufbahn mit Straßenschuhen
 - g) Lärmen, die Benutzung von mitgebrachten Tonträgern wie Radios und Walkman's etc..
 - h) Verunreinigung der Böden
 - i) Mitbringen von Tieren.
3. Beanstandungen über Mängel oder Verunreinigungen an den Einrichtungen oder Anlagen sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu unterbreiten. Im Schadensfall können nachträgliche Beschwerden nicht berücksichtigt werden.
4. Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Ersatz des Sachschadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.

Art. 5 Umkleideeinrichtungen

1. Zur Aufbewahrung von Kleidung dienen die vorhandenen Garderoben und Umkleideeinrichtungen.
2. Bei Verlust der Schlüssel werden die verwahrten Gegenstände durch das Aufsichtspersonal erst nach eingehender Überprüfung (z.B. Tascheninhalt) und gegen Wertersatz des verlorenen Schlüssels ausgehändigt.
3. Die Garderobenschränke sind bei Verlassen der Werner-von-Linde-Halle zu entleeren. Nicht entleerte Garderobenschränke werden durch das Personal geräumt. Die Gegenstände werden wie Fundgegenstände behandelt. Bei Abholung sind die Kosten für den Austausch des Schrankschlosses zu entrichten.

Art. 6 Fundgegenstände

Fundsachen sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben. Nach 6 Wochen werden sie dem Fundamt der Landeshauptstadt München zugeleitet.

Art. 7 Unfallhilfe

Der Sanitätsraum befindet sich im Untergeschoss.

Art. 8 Aufsicht

1. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Seinen Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen welche
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - b) andere Besucher belästigen,
 - c) trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, aus der Werner-von-Linde-Halle zu verweisen. Widersetzungen können Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen. Darüber hinaus kann der Zutritt von der OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH auf Zeit oder für dauernd untersagt werden.
3. Im Falle der Verweisung aus der Werner-von-Linde-Halle wird ein/e möglicherweise entrichtete/s Eintrittsgeld/Benutzungsgebühr nicht zurückerstattet.

Art. 9 Haftung

1. Die OLYMPIAPARK MÜNCHEN GmbH haftet – ausgenommen bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit- nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Für das Versagen technischer Anlagen, Betriebsstörungen oder sonstige das Werner-von-Linde-Halle beeinträchtigende Ereignisse, haftet die OMG nicht. Für Geld oder sonstige Wertsachen, die mit der Kleidung in den Umkleidekabinen oder Garderobenschränken belassen werden, übernimmt die OLYMPIAPARK MÜNCHEN GmbH keinerlei Haftung.
2. Die Benutzer haften für Schäden aller Art, die der OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH oder Dritten aus Anlass der Benutzung der Werner-von-Linde-Halle entstehen. Sportverbände/-vereine etc., die ihren Mitgliedern den Zugang zur Werner-von-Linde-Halle ermöglichen, haben diese mit der geltenden Hausordnung und den schriftlichen Trainingsregeln vertraut zu machen und insbesondere auf das Risiko der Auslösung der Sprinkleranlage z.B. durch Rauch oder Beschädigung der Schutzabdeckungen und die damit verbundenen Haftungsansprüche hinzuweisen; entsprechendes gilt für sonstige Nutzer/Mieter etc. der Halle.
3. Ersatzansprüche von Besuchern gegen die OLYMPIAPARK MÜNCHEN GmbH sind nur dann wirksam geltend gemacht, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen dem Aufsichtspersonal unverzüglich gemeldet und protokolliert werden. Die Beweislast trägt der Geschädigte.

Art. 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle

Damit ein leistungsorientiertes Training in der Werner-von-Linde-Halle möglich ist, wird gebeten, die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Grundsätzlich darf die Werner-von-Linde-Halle nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten für den Trainingsbetrieb, betreten werden. Mit dem Zutritt werden die Verhaltensregeln akzeptiert.
2. Das Betreten der Bahn ist nur mit Hallenschuhen erlaubt. Nach einem Einlaufen im Freien, müssen die Laufschuhe gewechselt werden.
3. Die Hürden dürfen erst bei Beginn des Hürdentrainings aufgestellt werden. Ein vorheriges Aufstellen der Hürden ist nicht gestattet.
4. Vier Innen-Sprintbahnen müssen freigehalten werden. Es dürfen maximal nur zwei Bahnen mit Hürden belegt werden. Ein Trainer/in darf für das Hürdenttraining nur eine Bahn beanspruchen. Eine Mitbenutzung der Hürdenbahnen durch andere Trainingsgruppen ist möglich.
5. Im Innenraum dürfen keine Gymnastik- oder Stabilisationsübungen durchgeführt werden. Diese sind ausschließlich im Gymnastikraum durchzuführen.
6. Nach Beendigung der Laufarbeit müssen die Laufbahnen frei gemacht werden.
7. Hütchen- oder andere Koordinationsläufe sind auf die äußere Bahn zu verlegen.
8. Die Nutzung des Krafraumes und des Laufschlauches ist den Landes- und Bundeskaderathleten vorbehalten. Die Koordinierung der jeweiligen Belegung obliegt dem DLV-Koordinator.
9. Auf den Hochsprung-/Stabhochsprungmatten dürfen keine Gegenstände, wie Taschen und Kleidungsstücke, abgelegt werden. Ablagemöglichkeit besteht in den dafür vorgesehenen Spinden und außerhalb der Laufbahnen, in den entsprechenden Lagerräumen.
10. Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Geräte nach dem Training wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz (Abstellraum) zurückgestellt werden.
11. Das Ein- und Auslaufen ist nur auf der dafür Rundbahn außerhalb der Arena gestattet.
- 12. Vor dem Weitsprungtraining ist die Sprunggrube mit Wasser zu besprengen. Nach dem Training muss die Anlage sauber verlassen werden. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren.**
13. Beim Balltraining ist auf Grund der installierten Sprinkleranlagen darauf zu achten, dass kein Deckenkontakt zustande kommt.
14. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
15. Es gilt die Hausordnung der Werner-von-Linde-Halle.

In der gesamten Werner-von-Linde-Halle besteht absolutes Rauchverbot.